

ETHISCHE, SOZIALE UND ÖKOLOGISCHE ANFORDERUNGEN AN LIEFERANTEN VON WAREN UND DIENSTLEISTUNGEN

Dieses Dokument muss von allen Zulieferern der Gestamp-Gruppe und ihren Mitarbeitern sowie eventuellen Subunternehmern (gemeinsam als "Zulieferer" bezeichnet) unabhängig von dem Land oder Gebiet, in dem diese Zulieferer und Mitarbeiter ihre Dienstleistungen erbringen, in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Geschäftsethik, Umweltschutz und Sicherheit eingehalten werden.

ETHIK

Die Lieferanten müssen die geltenden Gesetze und die höchsten Standards in Bezug auf Ethik, soziale Verantwortung und Transparenz einhalten. Sie müssen in ihren Geschäftsbeziehungen solide Grundsätze befolgen und unlauteren Wettbewerb, Korruption, Bestechung und Interessenkonflikte ablehnen.

- **Einhaltung der Gesetze:** Die Lieferanten sind verpflichtet, jederzeit in Übereinstimmung mit den für ihre Tätigkeit und ihre Geschäftsbeziehung mit der Gestamp-Gruppe geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu handeln. Sie müssen zudem die für sie geltenden Gesetze und Branchenkodizes einhalten.
- **Freier Wettbewerb:** Die Lieferanten werden die für sie in Bezug auf den Wettbewerb geltenden Vorschriften beachten; insbesondere werden sie sich jeglicher wettbewerbsfeindlichen Praktiken enthalten.
- **Verantwortung und Transparenz:** Die Lieferanten müssen ihre Finanztransaktionen auf transparente und strenge Weise abwickeln und in gleicher Weise alle finanziellen, nicht-finanziellen, kommerziellen oder geschäftlichen Informationen, die sie veröffentlichen, wiedergeben.
- **Korruption und Geldwäscherei:** Lieferanten dürfen sich nicht an betrügerischen oder korrupten Handlungen beteiligen oder diese unterstützen, was das Anbieten und Annehmen von Bestechungsgeldern, Geschenken und Schmiergeldzahlungen einschließt. Die Lieferanten dürfen sich nicht an Geldwäsche beteiligen oder diese unterstützen.
- **Interessenkonflikte:** Die Lieferanten werden Maßnahmen fördern, die sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter Situationen vermeiden, in denen ihre finanziellen Interessen mit ihren beruflichen Pflichten in Konflikt geraten, und dass sie solche Situationen melden, falls sie auftreten.
- **Kontrollen in Bezug auf Ausfuhren, Handel und internationale Sanktionen:** Lieferanten müssen alle Beschränkungen einhalten, die für die Ausfuhr von Waren, Dienstleistungen und Technologie gelten, sowie alle Handelsbeschränkungen, die bestimmte Länder, Regionen, Unternehmen, Einrichtungen oder Personen betreffen.
- **Schutz und Sicherheit von Daten:** Lieferanten müssen das Recht auf Privatsphäre respektieren, was die Erfassung, Zurückhaltung, Verwendung und Verbreitung oder jeder anderen Art der Verarbeitung personenbezogener Daten betrifft. Lieferanten dürfen vertrauliche Informationen, die sie im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehung erhalten haben, nicht verwenden oder weitergeben, es sei denn, sie wurden von Gestamp dazu ermächtigt, sind gesetzlich dazu verpflichtet oder werden von einer Justiz- oder Verwaltungsbehörde dazu aufgefordert.

- **Geistiges Eigentum und Produktpiraterie:** Die Lieferanten müssen das gewerbliche und industrielle Eigentum der Gruppe respektieren. Außerdem müssen sicherstellen, dass kein Risiko der Einführung gefälschter Waren besteht und, dass die technischen Vorschriften für den Produktentwicklungsprozess eingehalten werden.
- **Beschwerdeweg:** Die Lieferanten müssen im Einklang mit dem UN-Leitprinzip 31 einen wirksamen Mechanismus für Beschwerden und Klagen einrichten, der es den Stakeholdern ermöglicht, Bedenken in Bezug auf Unternehmensethik, Menschenrechte und andere Angelegenheiten zu äußern, wobei sicherzustellen ist, dass dies anonym, vertraulich und ohne jegliche Form von Repressalien geschieht.
- **Beseitigung von Mängeln:** Die Lieferanten müssen für Abhilfe sorgen oder im Rahmen rechtmäßiger Verfahren an Abhilfemaßnahmen mitwirken, wenn ihre Geschäftstätigkeiten negative ökologische oder soziale Auswirkungen verursachen oder zu diesen beitragen.

MENSCHENRECHTE

Die Lieferanten müssen die international anerkannten Menschenrechte respektieren und die Einhaltung dieser Rechte innerhalb ihrer Organisation sicherstellen. Die Lieferanten müssen garantieren, dass weder sie noch ihre Geschäftspartner oder Zulieferer bei der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit direkt oder indirekt gegen die Menschenrechte verstoßen.

- **Abschaffung der Kinderarbeit:** Die Lieferanten dürfen keine Personen unter dem Alter beschäftigen, in dem die Schulpflicht endet, oder auf jeden Fall keine Personen unter 15 Jahren für leichte Arbeiten und unter 18 Jahren für gefährliche oder gesundheitsschädliche Arbeiten.
- **Abschaffung von Zwangsarbeit und moderner Sklaverei:** Zulieferer müssen die Einstellung von Arbeitnehmer gegen ihren Willen oder unter Androhung von Gewalt oder Einschüchterung zu beschäftigen verhindern, insbesondere wenn dies die Anwendung von Gewalt oder Einschüchterung, Zwangsverschuldung, Einschränkung der Bewegungsfreiheit, Vorenthaltung von Löhnen, Disziplinarmaßnahmen und körperliche Bestrafung, Vorenthaltung von Ausweispapieren oder Androhung der Meldung bei den Einwanderungsbehörden beinhaltet. Den Arbeitnehmern steht es frei, ihr Arbeitsverhältnis jederzeit unter Einhaltung der vorgeschriebenen Kündigungsfrist zu kündigen, ohne dass es zu Strafen oder Lohnabzügen kommt.
- **Ethische Anwerbung:** Personalvermittler dürfen von den Arbeitnehmern keine Zahlungen verlangen. Sie dürfen weder Einstellungsgebühren verlangen noch Pässe oder andere Dokumente beschlagnahmen, vernichten und/oder den Zugang zu ihnen verweigern. Darüber hinaus müssen sie den Arbeitnehmern zu Beginn der Vertragslaufzeit einen schriftlichen Vertrag oder eine Arbeitsbestätigung in einer Sprache aushändigen, die sie verstehen und in der ihre Rechte und Pflichten klar und wahrheitsgemäß dargelegt sind.
- **Vereinigungsfreiheit und Recht auf Tarifverhandlungen:** Zulieferer müssen das Recht der Arbeitnehmer respektieren, frei und ohne jede Form von Repressalien oder Diskriminierung Gewerkschaften beizutreten oder zu gründen und sich am Arbeitsplatz vertreten zu lassen.
- **Arbeitsbedingungen:** Die Lieferanten müssen eine faire Entlohnung bieten, die es ihren Arbeitnehmer und ihre Familien, um ihre Bedürfnisse zu decken. Außerdem müssen sie die geltenden Rechtsvorschriften und sektoralen Regelungen einhalten und müssen

Arbeitszeiten von mehr als 48 Stunden pro Woche vermeiden, wobei ein Ruhetag pro Woche gewährleistet sein muss.

- **Nicht-Diskriminierung:** Die Lieferanten müssen zur Beseitigung aller Formen von Diskriminierung und Belästigung aufgrund von Rasse, ethnischer Zugehörigkeit oder Kaste, Religion, Weltanschauung, Alter, Nationalität, sexueller Orientierung, Geschlecht, Ehe- oder Familienstand, sozialer Herkunft, Behinderung oder Meinung beitragen.
- **Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz:** Die Lieferanten müssen sich verpflichten, wirksame Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinien umzusetzen, die an die jeweilige Arbeit angepasst sind und auf Vorbeugung beruhen, und zwar durch spezifische Aktionspläne, Notfallmaßnahmen, Management von Zwischenfällen und Unfällen, Korrekturmaßnahmen und Verpflichtungen, die für alle Mitarbeiter, einschließlich der Unterauftragnehmer, gelten.
Ebenso verpflichten sie sich, ihren Mitarbeitern einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz, persönliche Schutzausrüstung und Schulungen zum Thema Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz anzubieten.
- **Rechte von Wanderarbeitern:** Die Zulieferer müssen für menschenwürdige Arbeitsbedingungen für Wanderarbeiter sorgen, da diese besonders schutzbedürftig sind.
- **Rechte der lokalen Gemeinschaften:** Die Lieferanten verpflichten sich, die Rechte lokaler Gemeinschaften nicht zu verletzen, was ihr Recht auf Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen wie Wasser, Energie, Nahrung, Freizügigkeit, Wohnraum, Landnutzung, Gesundheit und Bildung betrifft. Insbesondere werden sie die Rechte von Eingeborenen, Ureinwohnern und indigenen Völkern nicht verletzen.
- **Sicherheitskräfte:** Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass die angeheuerten Sicherheitskräfte nicht in gegen die Menschenrechte verstoßender Art und Weise Gewalt anwenden.
- **Sicherheit von Produkten und Dienstleistungen:** Die Produkte und Dienstleistungen des Lieferanten müssen den höchsten Gesundheits- und Sicherheitsstandards entsprechen, so dass sie kein Risiko für die Beteiligten, die Umwelt und die Gesellschaft im Allgemeinen darstellen.
- **Mineralien aus Konfliktgebieten:** Lieferanten müssen sich an die Gesetze zum verantwortungsvollen Umgang mit der Beschaffung von Mineralien halten und alle gesetzlich vorgeschriebenen Untersuchungen in Bezug auf Mineralien, die aus Konfliktgebieten bezogen werden, durchführen. Die Lieferanten sind außerdem verpflichtet, der Gestamp-Gruppe alle Informationen über die potenziellen Auswirkungen der in ihren Produkten enthaltenen Mineralien auf die Menschenrechte oder die Umwelt mitzuteilen. Wird eine solche Auswirkung vermutet oder bestätigt, müssen so schnell wie möglich Schritte ermittelt und unternommen werden, um alternative Bezugsquellen für die fraglichen Mineralien zu finden.

SCHUTZ DER UMWELT

Die Zulieferer müssen die Umwelt schützen und die Umweltvorschriften einhalten. Darüber hinaus müssen sie einen präventiven Ansatz verfolgen, um schädliche Auswirkungen auf die natürlichen Ressourcen und die biologische Vielfalt zu vermeiden, und Initiativen zur Förderung einer größeren Umweltverantwortung unterstützen.

- **Umweltmanagement:** Die Lieferanten müssen die Umweltvorschriften einhalten und ihre Verfahren unter besonderer Berücksichtigung der Umweltaspekte einführen, betreiben und ständig verbessern. In diesem Zusammenhang behält sich die Gestamp-Gruppe das Recht vor, von ihren Lieferanten die Erlangung des ISO14001-Zertifikats oder anderer gleichwertiger Zertifikate zu verlangen, die die Gestamp-Gruppe für erforderlich hält.
- **Ressourcenschonung:** Die Lieferanten müssen verantwortungsvoll mit den natürlichen Ressourcen umgehen, wozu auch der Verbrauch von Wasser und die Verwendung von Rohstoffen gehören.
- **Verringerung der Treibhausgasemissionen:** Die Lieferanten müssen die Treibhausgasemissionen ihrer Aktivitäten überwachen und sich bemühen, diese Emissionen zu reduzieren und wenn möglich einen Dekarbonisierungsplan aufstellen, um diese Emissionen in der gesamten Wertschöpfungskette zu reduzieren, erneuerbare Energien zu verwenden und Energie und Brennstoffe im Allgemeinen effizient zu nutzen.
- **Wasser-, Luft- und Bodenqualität:** Die Lieferanten müssen jeglicher Verunreinigung des Wassers sowie von Luft und Boden durch ständige Überwachung und Reduzierung des Einsatzes von Schadstoffen vorbeugen. Im Falle eines Umweltschadens verpflichten sich die Lieferanten, alle erforderlichen Ressourcen bereitzustellen, um den Zustand vor den Ereignissen, die die betreffende Auswirkung verursacht haben, wiederherzustellen.
- **Lärm:** Die Lieferanten müssen den industriellen Lärmpegel überwachen und kontrollieren, um Lärmverschmutzung zu vermeiden.
- **Verringerung der Abfallmenge und Förderung der Kreislaufwirtschaft:** Die Lieferanten müssen das Abfallaufkommen an der Quelle reduzieren und Recycling, Wiederverwendung und Rückgewinnung so weit wie möglich fördern.
- **Verantwortungsvoller Umgang mit chemischen Produkten:** Die Lieferanten müssen die Verwendung von Stoffen mit eingeschränktem Verwendungszweck in ihren Herstellungsverfahren und in den Endprodukten identifizieren, minimieren oder eliminieren, um die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zu gewährleisten.
- **Biodiversität, Landnutzung und Entwaldung:** Die Lieferanten müssen die Ökosysteme - insbesondere die wichtigsten Gebiete der biologischen Vielfalt - schützen, die von ihren Tätigkeiten betroffen sind, und die Abholzung von Wäldern in Übereinstimmung mit den internationalen Vorschriften zur biologischen Vielfalt, einschließlich der Resolutionen und Empfehlungen der International Union for Conservation of Nature (IUCN) zur biologischen Vielfalt, verhindern.

Die Lieferanten müssen geeignete Managementsysteme einrichten, um die Einhaltung der in diesem Dokument dargelegten Anforderungen zu gewährleisten. Unter Managementsystemen wird hier eine Kombination aus Richtlinien, Prozessen, Aufgaben, Instrumenten und internen Kontrollen verstanden, die eine Organisation bei der Überwachung ihrer Abläufe, der Erreichung von Zielen und der Sicherstellung kontinuierlicher Verbesserungen unterstützen.

Die Lieferanten erklären, dass sie den Inhalt dieses Dokuments gelesen und verstanden haben, und sie verpflichten sich, es in ihrem Unternehmen oder ihrer Unternehmensgruppe anzuwenden, unabhängig davon, in welchem Land sie tätig sind. Darüber hinaus verpflichten sich die Lieferanten, von ihren Lieferanten zu verlangen, dass diese Anforderungen - oder solche auf einem gleichwertigen Konformitätsniveau - in ihrer eigenen Lieferkette (Tier-1-Lieferanten) eingehalten werden, mit dem Ziel,

höchste ethische, soziale und ökologische Standards in der gesamten Wertschöpfungskette zu setzen und eine ähnlich weitreichende Verpflichtung wie in diesem Dokument beschrieben von ihren eigenen Lieferanten zu erhalten.

Die Gestamp-Gruppe behält sich das Recht vor, das Vertragsverhältnis mit Lieferanten oder Auftragnehmern zu kündigen, die die in diesem Dokument dargelegten Grundsätze nicht einhalten.